

Beschluss (gegen die Stimmen von LKR und BIA):

1. Der Stadtrat begrüßt die Aktivitäten der Verwaltung zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2020 und zur Förderung demokratischer Werte in der Stadtgesellschaft und stimmt diesen zu.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln, bzw. aus Budgetmitteln des Sozialreferats zu finanzieren.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04051 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04052 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04053 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04054 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04055 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03451 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04056 von von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 07.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.